



## Kirchgemeinde Münster, Bern

### Einladung zur Kirchgemeindeversammlung Samstag, 3. Mai 2025, 18.30 Uhr, im Chor des Münsters

#### Traktanden

1. **Formelles:** Begrüssung, Genehmigung Traktandenliste, Feststellen der stimmberechtigten Anwesenden, Protokoll der KGV vom 02.11.2024, (einsehbar unter [www.bernermuenster.ch](http://www.bernermuenster.ch))
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Bericht des Datenschutzbeauftragten
4. Demission Co-Präsidentin
5. Bildung einer Kirchgemeinde Bern (Fusion) - Abstimmung über das Paket:
  - Fusionsvertrag
  - Fusionsreglement
  - Organisationsreglement
  - Reglement über die Abstimmungen und Wahlen
6. Genehmigung weiterer Reglemente:
  - Reglement für die Spezialfinanzierung «Projekte und Entwicklung» der ev.-ref. Kirchgemeinde Münster
  - Reglement für die Spezialfinanzierung «Gemeindeleben» der ev.-ref. Kirchgemeinde Münster
7. Liturgische, Diakonische und Musikalische Aktivitäten der Münstergemeinde: Rückblick und Ausblick
8. Vinzenzenstiftung: Rückblick und Ausblick
9. Varia

Die Kirchgemeindeversammlung wird durch eine **Surprise** bereichert. Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmenden vor Ort zu einem Umtrunk eingeladen.

*Freundlich laden ein: Wolfgang Straub, Präsident der Kirchgemeindeversammlung, sowie Elisabeth Kälin und Mario Marti, Co-Präsidium, Marianne Wille, Vizepräsidentin, Kirchgemeinderat Münster*

Die Unterlagen zur Fusion und die Reglemente zu den Spezialfinanzierungen liegen während der Bürozeiten/Öffnungszeiten im Sekretariat der Kirchgemeinde und in der Infostelle des Berner Münsters öffentlich auf.

Die Fusionsunterlagen sind auf den Webseiten der Kirchgemeinde [www.bernermuenster.ch/kirchliches-leben/organisation](http://www.bernermuenster.ch/kirchliches-leben/organisation) sowie auf [www.kgbern.ch](http://www.kgbern.ch) und auf [www.refbern.ch](http://www.refbern.ch) aufgeschaltet.

Die Reglemente zu den Spezialfinanzierungen finden Sie unter [www.bernermuenster.ch/kirchliches-leben/organisation](http://www.bernermuenster.ch/kirchliches-leben/organisation)

Es werden keine Stimmausweise versandt. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, der Evangelisch-reformierten Landeskirche Bern angehört und seit mindestens 3 Monaten in der Kirchgemeinde des Berner Münsters wohnhaft ist. Die Liste der Stimmberechtigten liegt am Versammlungsort auf. **Die Stimmberechtigten sind gebeten, einen amtlichen Ausweis mitzubringen.**